**Feststellung gemäß § 5 UVPG
Brader Biogas KG Jever

GAA v. 6.10.21 ― OL 21-104-02 ―**

Die Firma Brader Biogas KG, 26441 Jever, Sillensteder Str. 4, hat mit Schreiben vom 22.6.2021 die Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 16 und 19 BImSchG für die wesentliche Änderung einer Biogasanlage mit 46 t/d Durchsatzkapazität am Standort in 26441 Jever, Sillensteder Str. 4 Gemarkung Jever, Flur 15, Flurstück(e) 56/1 beantragt.

Gegenstand der wesentlichen Änderung ist:

* Errichtung eines zusätzlichen Gärrestlagers mit einer Lagerkapazität von 5655 m³ .

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß §§ 5,9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG i. V. m. Nr. 8.4.2.2 – (Errichtung und Betrieb einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von weniger als 50 t je Tag, soweit die Produktionskapazität von Rohgas 1,2 Mio. Norm-m³ je Jahr oder mehr beträgt)

der Anlage 1 UVPG durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben eine UVP-Pflicht nicht besteht.

**Begründung:**

**Das Vorhaben wird auf einer bereits bauplanungsrechtlich festgestellten Sonderfläche realisiert werden. Es gibt keine Festsetzungen hinsichtlich Schall oder Gerüche auf dem vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 100 „Sondergebiet Biogas Alt-Moorwarfen“. Es liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß Nr. 2.3 Anlage 3 des UVPG vor.**

Diese Feststellung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.